

# Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Beschlussprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Arbeit und Soziales

62. Sitzung

8. Januar 2026

Beginn: 09.06 Uhr

Schluss: 12.10 Uhr

Vorsitz: Herr Abg. Lars Düsterhöft (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird vertreten durch Frau Senatorin Kiziltepe (ASGIVA) und Frau Staatssekretärin Klapp (SenASGIVA).

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Abg. Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) als neues Mitglied des Ausschusses.

An der Sitzung nimmt Frau Abg. Wojahn (GRÜNE) als zuständige fachpolitische Sprecherin ihrer Fraktion teil. Sie erhält das Rederecht gemäß § 25 Abs. 6 Satz 1 GO Abghs.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen (Bild und Ton) und eine Aufnahme nachträglich auf der Website der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende gestattet den Medienvertreterinnen und -vertretern die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen nach Artikel 44 Absatz 1, Satz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 4 Abs. 3 und Abs. 2, Satz 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 17. März 2023.

Dem Ausschuss liegt die Einladung mit Tagesordnung vom 16. Dezember 2025 sowie die Mitteilung zur Einladung vom 5. Januar 2026 vor.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnung um folgenden neuen Punkt 1

#### **Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden**

zu ergänzen. Somit werden die bisherigen Tagesordnungspunkte 1 bis 6 zu den neuen Tagesordnungspunkten 2 bis 7.

### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden**

Die vorschlagsberechtigte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Frau Abg. Catrin Wahlen (GRÜNE) für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, sodass die Wahl offen durch Zuruf erfolgt (§§ 25 Abs. 2, 16 Abs. 9, 74 Abs. 1 S. 1 GO Abghs).

Frau Abg. Wahlen (GRÜNE) wird mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen die Stimmen der AfD gewählt.

Frau Abg. Wahlen (GRÜNE) nimmt die Wahl an.

### Punkt 2 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

Im Vorfeld der Sitzung wurden zwei Fragen schriftlich eingereicht:

- „Wie ist der Stand der rechnerischen Umstellung der Leistungen der Eingliederungshilfe zum Jahreswechsel – konnten alle Verträge in allen Bezirken fristgerecht umgestellt werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- „Wie begründet die Senatsverwaltung die ersatzlose Streichung des Punktes 10 zur Mitgliedschaft in einer Mieterorganisation in der fortgeschriebenen AV-Wohnen?“

(Fraktion Die Linke)

Frau Abg. Auricht (AfD) stellt folgende mündliche Frage aus aktuellem Anlass:

- „Welche Erkenntnisse hat der Senat zur aktuellen Belegung und Auslastung der Not-schlafplätze der Berliner Kältehilfe? Konnten bezirksübergreifende Abweisungen vermieden werden?“

Nach Beantwortung der Fragen und Nachfragen durch Frau Senatorin Kiziltepe (ASGIVA) wird Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

**Bericht aus der Senatsverwaltung**

Frau Senatorin Kiziltepe (ASGIVA) berichtet zur aktuellen Lage bezüglich des Stromausfalls in Steglitz-Zehlendorf und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Sie geht außerdem auf Fragen zur Berliner Kältehilfe ein (siehe Inhaltsprotokoll).

Der Ausschuss schließt Punkt 3 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

- |    |   |                                       |
|----|---|---------------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin – Aktuelle<br/>Situation und Maßnahmen des Senats</b><br>(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | <a href="#"><u>0303</u></a><br>ArbSoz |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Zeitplan und weiteres Vorgehen zum Solidarischen<br/>Grundeinkommen</b><br>(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)                  | <a href="#"><u>0145</u></a><br>ArbSoz |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Langzeiterwerbslosigkeit in Berlin – wie weiter<br/>nach dem solidarischen Grundeinkommen</b><br>(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)       | <a href="#"><u>0186</u></a><br>ArbSoz |

Hierzu: Anhörung

- |    |   |                                       |
|----|---|---------------------------------------|
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Zeitplan und weiteres Vorgehen zum Solidarischen<br/>Grundeinkommen</b><br>(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)            | <a href="#"><u>0145</u></a><br>ArbSoz |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Langzeiterwerbslosigkeit in Berlin – wie weiter<br/>nach dem solidarischen Grundeinkommen</b><br>(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | <a href="#"><u>0186</u></a><br>ArbSoz |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 23.01.2025

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich einvernehmlich auf die Anfertigung eines Wortprotokolls.

Herr Abg. Dr. Pätzold (CDU) begründet den Besprechungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 4 a).

Frau Senatorin Kiziltepe (ASGIVA) nimmt einleitend Stellung.

Es werden angehört und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Frau Carina Knie-Nürnberg, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit
- Herr Dr. Kai Lindemann, Geschäftsführer des Berliner Arbeitslosenzentrums evangelischer Kirchenkreise e. V. (BALZ)

Im Rahmen der Aussprache nehmen Senatorin Kiziltepe (ASGIVA) sowie Frau Klaus-Schelletter (SenASGIVA) Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss einvernehmlich die Punkte 4 a), 4 b) und 4 c) abzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- |    |   |  |
|----|---|--|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD<br>Drucksache 19/2552<br><b>Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin</b>  | <a href="#">0284</a><br>ArbSoz<br>BildJugFam<br>Haupt(f)<br>WiEnBe |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Stand des Konzepts einer Ausbildungszumlage</b><br>(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)                            | <a href="#">0085</a><br>ArbSoz                                     |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Ausbildungszumlage 2026</b><br>(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)   | <a href="#">0237</a><br>ArbSoz                                     |
| d) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Stand des Gesetzesentwurfs zur Ausbildungszumlage und dessen Umsetzung</b><br>(auf Antrag der Fraktion Die Linke)  | <a href="#">0253</a><br>ArbSoz                                     |
| e) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Auswertung des DGB-Ausbildungsreports für Berlin-Brandenburg</b><br>(auf Antrag der Fraktion Die Linke)  | <a href="#">0254</a><br>ArbSoz                                     |
| f) | Antrag der Fraktion Die Linke<br>Drucksache 19/2510<br><b>Ausbildungskrise beenden – Ausbildungszumlage sofort einführen!</b>   | <a href="#">0272</a><br>ArbSoz<br>Haupt                            |
| g) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Mit der solidarischen Ausbildungszumlage raus aus der Ausbildungskrise</b><br>(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | <a href="#">0283</a><br>ArbSoz                                     |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 13.11.2025

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu dem Tagesordnungspunkt 5 a) ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (Anlage 1) sowie ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 2) vorliegt und diese als Tischvorlagen ausliegen.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der Anhörung der 59. Sitzung vom 13. November 2025 vorliege und die Anträge und Besprechungsbedarfe sowie der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke in der vorgenannten Sitzung begründet worden seien. Auf eine erneute Begründung der Punkte 5 a) bis g) und des Änderungsantrags wird durch die antragstellenden Fraktionen verzichtet.

Frau Abg. Wojahn (GRÜNE) begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion zu Tagesordnungspunkt 5 a).

Anschließend beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 5 a):

- Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird abgelehnt.  
(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen LINKE bei Enthaltung GRÜNE)
- Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.  
(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)
- Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/2552 – wird angenommen.  
(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss.

Zu Punkt 5 f):

- Der Antrag der Fraktion Die Linke – Drucksache 19/2510 – wird abgelehnt.  
(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Zu den Punkten 5 b), c), d), e) und g):

Die Besprechungen werden abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>Drucksache 19/2724<br><b>Soziale Gerechtigkeit liefern – Schutz und Fairness<br/>durch ein Direktanstellungsgebot für die<br/>Beschäftigten von Lieferdiensten</b> | <u>0288</u><br>ArbSoz<br>BuEuMe(f) |
| b) Antrag der Fraktion Die Linke<br>Drucksache 19/2738<br><b>Direktanstellungsgebot für Lieferdienste –<br/>Konsequente Kontrolle des Nachweisgesetzes</b>   | <u>0294</u><br>ArbSoz<br>BuEuMe(f) |

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einvernehmlich, Punkt 6 a) und b) der Tagesordnung aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Der Ausschuss verabschiedet den Fraktionsassistenten der CDU, Herrn Lozynskyy, und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Die nächste (63.) Sitzung findet am Donnerstag, dem 22. Januar 2026, 9.00 Uhr statt.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Lars Düsterhöft

Lisa Knack

Fraktion Die Linke im Abgeordnetenhaus von Berlin, 11.11.2025

## Änderungsantrag

der Faktion Die Linke zum

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Drucksache 19/2552

**Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/2552 – wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 wird im Satz 5 „darf“ durch „soll“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 3 wird der Satz 3 durch folgenden Satz ersetzt: „Die Pauschale soll der Höhe der tatsächlich von dem Arbeitgeber gezahlten Ausbildungsvergütung in dem jeweiligen Jahr entsprechen.“

### *Begründung:*

Durch die Erstattung der tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütung werden diejenigen Arbeitgeber\*innen belohnt, die eine höhere Ausbildungsvergütung zahlen. So wird auch ein Anreiz geschaffen, eine höhere bzw. tarifliche Ausbildungsvergütung zu zahlen, so dass die Berufsausbildung insgesamt attraktiver wird. Wird hingegen allen Arbeitgebern derselbe Durchschnittsbetrag erstattet, profitieren solche Unternehmen, die eine unterdurchschnittliche Ausbildungsvergütung zahlen.

Valgolio  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke

**Änderungsantrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum  
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2552**

**Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/2552 – wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird folgende Nummer 5 eingefügt:

„5. die Qualität der betrieblichen Ausbildung zu verbessern,“

2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

**„§ 1a  
Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität**

(1) Aus dem Ausbildungsförderungsfonds werden ausschließlich zusätzlich zu den bereits bestehenden Bundes- und Landesangeboten eingeleitete Maßnahmen finanziert und durchgeführt, die der Erreichung der in § 1 genannten Zielen dienen.

(2) Der Beirat schlägt die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der betrieblichen Ausbildung gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 und den konkreten Finanzierungsbedarf vor.

(3) Die Maßnahmen sind zusätzlich zu den staatlichen Aufgaben – insbesondere im Bereich der allgemeinen schulischen und berufsschulischen Bildung sowie der Erwachsenenbildung – zu erbringen und dürfen diese nicht ersetzen.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „zehn“ durch die Zahl „elf“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach den Wörtern „Je ein Mitglied entsenden“ die Wörter „die Auszubildendenvertretung,“ eingefügt.

b) Es wird folgender Absatz angefügt:

„(7) Der Beirat wird mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt.“

6. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird Satz 3 durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Pauschale soll der Höhe der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung oder der vorrangigen tariflichen Ausbildungsvergütung entsprechen.“

b) In Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Für das vierte Ausbildungsjahr wird der Ausbildungskostenausgleich durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Beirat ist hierzu anzuhören.“

### Begründung

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin (Drs. 19/2552) soll ein Instrument geschaffen werden, das zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze ermöglicht und die Fachkräftesicherung stärkt. Dieses Ziel wird mit dem Änderungsantrag ausdrücklich aufgegriffen, zugleich aber um eine klare Qualitätsorientierung und eine verbindliche Zusätzlichkeit der Maßnahmen ergänzt. Aus dem Fonds sollen ausschließlich solche Vorhaben finanziert werden, die über bestehende Bundes- und Landesangebote hinausgehen und staatliche Kernaufgaben – insbesondere in der schulischen, berufsschulischen und Erwachsenenbildung – nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Gemeint sind etwa die Förderung von Verbundausbildung und Ausbildungspartnerschaften sowie überbetrieblichen Ausbildungsgesetzten, die Unterstützung von Arbeitgebern bei Organisationsentwicklung und Betriebsführung im Hinblick auf Ausbildung, Prüfungsvorbereitung im Bereich praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die gezielte Unterstützung bei der Ausbildung von Auszubildenden mit Vermittlungshemmnissen.

Durch die Stärkung des Beirats wird zugleich die Legitimation des Fonds erhöht: Die Aufnahme einer Auszubildendenvertretung stellt sicher, dass die Perspektive der unmittelbar Betroffenen strukturell berücksichtigt wird. Die paritätische, mindestens hälftige Besetzung mit Frauen setzt den Gleichstellungsauftrag des Landes Berlin im zentralen Steuerungsgremium konsequent um. Schließlich wird mit der Anbindung des Ausbildungskostenausgleichs an die gesetzliche Mindestvergütung bei nicht tarifgebundenen und an die tarifliche Mindestausbildungsvergütung bei tarifgebundenen Betrieben, sowie der Regelung zum vierten Ausbildungsjahr, über die per Rechtsverordnung unter Anhörung des Beirats entschieden wird, eine praktikable und gerechte Ausgestaltung des Finanzierungsmechanismus gewährleistet. Der Fonds wird damit wirksamer auf gute Ausbildung ausgerichtet und trägt zugleich zu fairen Bedingungen für Betriebe und Auszubildende bei.

### Synopse

<b>Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin</b>	
<b>Drs. 19/2552</b>	<b>ÄA B90/Grüne</b>
<b>§ 1 Zweck des Gesetzes; Ausbildungsförderungsfonds</b>	
(1) Mit dem Ziel, im Land Berlin 1. das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erhöhen, 2. die duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zu fördern 3. Betriebe bei der Ausbildung finanziell zu unterstützen,	(1) Mit dem Ziel, im Land Berlin 1. das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erhöhen, 2. die duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zu fördern 3. Betriebe bei der Ausbildung finanziell zu unterstützen,

4. mehr besetzte Ausbildungsplätze zu erreichen und die Ausbildungsquote insgesamt zu steigern, errichtet das Land Berlin einen Ausbildungsförderungsfonds. Er wird aus einer Berufsausbildungssicherungsabgabe gemäß § 6 finanziert. Aus ihm wird ausgleichsberechtigten Arbeitgebern ein anteiliger Ausbildungskostenausgleich unter den Voraussetzungen des § 7 gewährt.	4. mehr besetzte Ausbildungsplätze zu erreichen und die Ausbildungsquote insgesamt zu steigern, errichtet das Land Berlin einen Ausbildungsförderungsfonds. Er wird aus einer Berufsausbildungssicherungsabgabe gemäß § 6 finanziert. Aus ihm wird ausgleichsberechtigten Arbeitgebern ein anteiliger Ausbildungskostenausgleich unter den Voraussetzungen des § 7 gewährt. <b>5. die Qualität der betrieblichen Ausbildung zu verbessern.</b>
---	---

(2)-(3)

[unverändert]

#### § 1a Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität

- (1) Aus dem Ausbildungsförderungsfonds werden ausschließlich zusätzlich zu den bereits bestehenden Bundes- und Landesangeboten eingeleitete Maßnahmen finanziert und durchgeführt, die der Erreichung der in § 1 genannten Zielen dienen.**
- (2) Der Beirat schlägt die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der betrieblichen Ausbildung gem. §1 Abs. 1, S. 1 und den konkreten Finanzierungsbedarf vor.**
- (3) Die Maßnahmen sind zusätzlich zu den staatlichen Aufgaben – insbesondere im Bereich der allgemeinen schulischen und berufsschulischen Bildung sowie der Erwachsenenbildung - zu erbringen und dürfen diese nicht ersetzen.**

#### § 4 Beirat

(1)	[unverändert]
(2) Der Beirat besteht aus zehn Mitgliedern. Je ein Mitglied entsenden die Industrie- und Handelskammer zu Berlin, die Handwerkskammer Berlin, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., drei Mitglieder entsendet der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg und drei Mitglieder entsendet der Senat von Berlin je ein Mitglied aus der für Wirtschaft, Bildung und Finanzen zuständigen Senatsverwaltung. Den Vorsitz führt ein weiteres von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung entsendetes Mitglied.	(2) Der Beirat besteht aus <del>zehn</del> <ins>elf</ins> Mitgliedern. Je ein Mitglied entsenden <b>die Auszubildendenvertretung</b> , die Industrie- und Handelskammer zu Berlin, die Handwerkskammer Berlin, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., drei Mitglieder entsendet der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg und drei Mitglieder entsendet der Senat von Berlin je ein Mitglied aus der für Wirtschaft, Bildung und Finanzen zuständigen Senatsverwaltung. Den Vorsitz führt ein weiteres von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung entsendetes Mitglied.
(3)-(6)	[unverändert]

**(7) Der Beirat wird mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt.**

#### § 7 Anteiliger Ausbildungskostenausgleich

(1)-(2)

[unverändert]

<p>(3) Der anteilige Ausbildungskostenausgleich richtet sich nach den Kosten einer betrieblichen Ausbildung, insbesondere für die Ausbildungsvergütung. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung setzt nach Anhörung des Beirats die Höhe des Ausbildungskostenausgleichs in Form einer Pauschale durch Rechtsverordnung fest. <del>Die Pauschale soll sich je Ausbildungsverhältnis einer oder eines Auszubildenden und Jahr anteilig an der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung im Land Berlin orientieren.</del></p>	<p>(3) Der anteilige Ausbildungskostenausgleich richtet sich nach den Kosten einer betrieblichen Ausbildung, insbesondere für die Ausbildungsvergütung. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung setzt nach Anhörung des Beirats die Höhe des Ausbildungskostenausgleichs in Form einer Pauschale durch Rechtsverordnung fest. <b><u>Die Pauschale soll der Höhe der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung oder der vorrangigen tariflichen Ausbildungsvergütung entsprechen.</u></b></p>
<p>(4) Für das erste Ausbildungsjahr wird der anteilige Ausbildungskostenausgleich in voller Höhe, für das zweite Ausbildungsjahr zur Hälfte und für das dritte Ausbildungsjahr zu einem Viertel gewährt.</p>	<p>(4) Für das erste Ausbildungsjahr wird der anteilige Ausbildungskostenausgleich in voller Höhe, für das zweite Ausbildungsjahr zur Hälfte und für das dritte Ausbildungsjahr zu einem Viertel gewährt. <b><u>Für das vierte Ausbildungsjahr wird der Ausbildungskostenausgleich durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Beirat ist hierzu anzuhören.</u></b></p>
<p>(5)</p>	<p>[unverändert]</p>

Jarasch                    Graf                    Wojahn                    Wapler                    Schedlich  
 und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
 Bündnis 90/Die Grünen